



Qualitätskriterien für die Begutachtung und Zulassung von Lehrgängen nach dem Fernunterrichtsschutzgesetz

► Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) und die Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU) haben in einem gemeinsamen „Leitfaden für die Begutachtung von Fernlehrgängen“ Kriterien für die Begutachtung und Zulassung von Lehrgängen nach dem Fernunterrichtsschutzgesetz dokumentiert. Der Leitfaden beschreibt Begutachtungsschwerpunkte und stellt Qualitätskriterien für unterschiedliche Lehrgangsdesigns und didaktisch-methodische Ansätze bereit. Der folgende Beitrag beleuchtet Qualitätsverständnis, Aufbau und inhaltliche Schwerpunkte des Instrumentes.

Ausgangssituation und Zielsetzung

Weiterbildungslehrgänge, die unter das Gesetz zum Schutz der Teilnehmer am Fernunterricht (Fernunterrichtsschutzgesetz – FernUSG) fallen, benötigen für den Markteintritt eine Zulassung durch die Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU). Sofern es sich dabei um berufsbildende Lehrgänge handelt, die auf eine bundesrechtlich geregelte Prüfung vorbereiten, ist es Aufgabe des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB), diese zu begutachten und die ZFU im Hinblick auf die Zulassung zu beraten. Der gemeinsam entwickelte „Leitfaden für die Begutachtung von Fernlehrgängen“¹ soll eine einheitliche Grundlage für alle am Zulassungsverfahren Beteiligten zu schaffen. Das betrifft nicht nur die interne Zusammenarbeit von BIBB und ZFU, sondern soll vor allem die Kommunikation mit den externen Fachgutachterinnen und Fachgutachtern erleichtern, die im Rahmen des Verfahrens zuarbeiten. Aber auch die Anbieter von Fernunterricht können und sollen von dem Instrument profitieren: Durch die Beschreibung der Kriterien wird das Zulassungsverfahren für sie transparenter, der Dialog über die zu überprüfenden Lehrgänge wird erleichtert, und es ergeben sich möglicherweise Anregungen für die (Weiter-)Entwicklung und die Evaluation von Lehrgängen.

Inhaltlich galt es, bei der Entwicklung des Instrumentes der Medien- und Methodenvielfalt der Lehrgänge am Markt Rechnung zu tragen: Unter das FernUSG fallen alle Lehrgänge, bei denen „Lehrende und Lernende überwiegend räumlich getrennt“ sind und „der Lehrende oder sein Beauftragter den Lernerfolg überwachen“.² (vgl. Kasten) Da das Gesetz keine Angaben darüber macht, mit welchem Medium die räumliche Distanz zwischen Lehrenden und Lernenden zu überbrücken ist, sind nicht nur „klassische“ Fernlehrgänge gemeint, die schriftliches Lernmaterial ins Zentrum des Lernarrangements stellen, sondern auch solche, die mit elektronischen Medien in unterschiedlichen Varianten arbeiten: sei es, dass Lerninhalte multimedial



PETRA BRANDENBURG

Wiss. Mitarbeiterin im Arbeitsbereich „Fernunterricht, Offenes Lernen“ im BIBB, Bonn

aufbereitet werden oder dass elektronische Kommunikationsmöglichkeiten für die Verwirklichung organisatorischer und didaktischer Ziele genutzt werden.³ Neben die Medienvielfalt treten gewandelte didaktisch-methodische Anforderungen: Immer mehr Weiterbildungs- und Prüfungsordnungen stellen Anforderungen an die Handlungskompetenz der Prüflinge. Im Zuge dieser Entwicklung treten im Fernunterricht neben instruktionsorientierte Lehrgangsdesigns zunehmend anwendungs- und handlungsorientierte didaktische Ansätze.

Aus dem Variantenreichtum des breiten Anwendungsfeldes ergaben sich folgende Gesichtspunkte, die bei der Entwicklung des Leitfadens berücksichtigt wurden:

1. Der Leitfaden eignet sich für die Begutachtung von Lehrgängen mit unterschiedlicher Zielsetzung, z. B. für Lehrgänge, die auf eine öffentlich-rechtliche oder staatliche Prüfung vorbereiten, aber auch für solche mit oder ohne institutsinternen Abschluss.
2. Der Leitfaden ist auf unterschiedliche didaktische Ansätze anwendbar.
3. Der Leitfaden bedient unterschiedliche Lehrgangsdesigns, d. h., er ist im Hinblick auf die Auswahl der Lernorte und Medien im Lernarrangement weitestgehend offen.

Zum Qualitätsverständnis

Das Qualitätsverständnis des Leitfadens orientiert sich in Anlehnung an das Fernunterrichtsschutzgesetz⁴ an folgender Leitfrage: „Ist der zuzulassende Lehrgang in der vorliegenden Form zum Erreichen der Lehrgangsziele geeignet?“ Der Lehrgang in seiner Gesamtheit wird als Mittel zum Erreichen der Lehrgangsziele betrachtet. Diese sind ihrerseits nicht willkürlich gesetzt, sondern leiten sich aus Grundlagen her: Im Falle von Lehrgängen, die auf eine öffentlich-rechtliche oder staatliche Prüfung vorbereiten, orientieren sich die Lehrgangsziele an den maßgeblichen Rechtsgrundlagen (Gesetze, Rechtsverordnungen, Prüfungsordnungen, Rahmenstoffpläne). Bei frei definierten Lehrgangszieleiten sie sich aus den Anforderungen des Tätigkeitsfeldes bzw. aus dem Aufgabenprofil der Position her, auf die der Lehrgang vorbereitet. Der enge Bezug zu Lehrgangszieleiten und Grundlagen ist der entscheidende Maßstab, der den Kriterienkatalog wie ein roter Faden durchzieht. Indem der Qualitätsbegriff nicht absolut gesetzt wird, sondern als Ziel-Mittel-Relation verstanden wird, bleibt er im Hinblick auf die konkrete „inhaltliche Füllung“ der Lehrgangsziele und der Mittel, die zu ihrer Umsetzung im einzelnen Lehrgang gewählt werden, offen und darum auf unterschiedlichste Lehrgangstypen anwendbar. Er formuliert Mindestanforderungen und stellt in Rechnung, dass möglicherweise unterschiedliche didaktische Wege zum Ziel führen können.

Dieser Ansatz findet auf der Ebene der formalen Gestaltung des Kriterienkataloges seine Entsprechung. (vgl. Abb. 1, links):

Spalte 1 benennt den zu untersuchenden Qualitätsbereich (und soll eine schnelle Orientierung ermöglichen), *Spalte 2* formuliert die Qualitätsanforderungen in einer möglichst allgemeinen und auf verschiedene Lehrgangstypen anwendbaren Form. *Spalte 3* erläutert die Anforderungen der mittleren Spalte. Über „Fragen und Hinweise“ werden hier Besonderheiten unterschiedlicher didaktischer Ansätze reflektiert, und das Augenmerk wird auf Aspekte gelenkt, die erfahrungsgemäß in Lehrgängen besonders bedenkenswert sind.

Ein weiterer wichtiger Aspekt des Qualitätsverständnisses ergibt sich ebenfalls aus der oben formulierten Leitfrage: Der Lehrgang wird als ein System voneinander abhängiger Teilelemente verstanden, die aus Gründen der übersichtlichen Darstellung zwar nacheinander beleuchtet werden, deren Qualität aber aus der isolierten Betrachtung des einzelnen Lehrgangselementes allein nicht hinreichend beurteilt werden kann. Mitentscheidend ist stets die Frage, welche Funktion dem einzelnen Element im Gesamtlernarrangement zukommt und welchen Beitrag es zum Erreichen der Lehrgangsziele leistet.

Lehrgänge, die unter das Fernunterrichtsschutzgesetz fallen, benötigen für den Markteintritt eine Zulassung durch die Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU).

Unter dieses Gesetz fallen Lehrgänge, bei denen „Lernende und Lernende ... überwiegend räumlich getrennt“ sind und „der Lehrende oder sein Beauftragter den Lernerfolg überwachen“. (§ 1 Abs. 1 FernUSG)

Sofern es sich dabei um **berufsbildende Lehrgänge** handelt, die auf eine bundesrechtlich geregelte Prüfung vorbereiten, ist es Aufgabe des BIBB, diese zu begutachten und die ZFU im Hinblick auf die Zulassung zu beraten

Qualitätsbereich	Anforderungen	Fragen und Hinweise
1. Gesamtstruktur einschließlich Lerninhalte, Lernfelder		
Auf der Basis der Grundlagen und Lehrgangsziele sind die ausgewählten Lerninhalte/Lernfelder zu beschreiben. Diese inhaltlichen Vorgaben können unterschiedlich detailliert und vertikal sein. Gerade bei Lehrgängen, bei denen es um Kompetenzerwerb und Handlungsorientierung geht und die Lerninhalte exemplarischen Charakter haben, bedürfte sie der Auslegung und Schwerpunktsetzung durch das Fernlehroffiz. Die Lehrgangsanleitung stellt eine Interpretation der Grundlagen dar, die im Rahmen des Gütekriters auf Vollständigkeit/Repräsentativität der Stoffauswahl, Gewichtung der Einzelteile und inhaltliche Struktur überprüft werden soll. X		
1.1 Stoffauswahl	Die Stoffauswahl entspricht der Situation der Grundlagen und der angestrebten Position im Tätigkeitsfeld. X	<ul style="list-style-type: none"> Bezüglich inhaltlichen Vorgehens: <ul style="list-style-type: none"> Wird durch die Deckungsanalyse nachgewiesen, dass alle Inhalte berücksichtigt wurden? X Werden Abweichungen begründet? X Sind eventuell vorliegende Stoffweiterungen vertretbar – auch im Hinblick auf die zeitliche Belastung der Teilnehmer? X Bei Vorgaben nach Lernfeldern mit handlungsorientierten Zielerwartungen: <ul style="list-style-type: none"> Werden die Kompetenzerwartungen der Grundlagen vollständig übernommen? X
1.2 Gewichtung des Inhalts	Die stoffliche Gewichtung ist im Hinblick auf Lehrgangsziele und Prüfungsanforderungen angemessen. X	<ul style="list-style-type: none"> Hinweis: Anhaltspunkte sind zeitliche Anteile lt. Rahmenstoffpläne bzw. Prüfungsschwerpunkte lt. Prüfungsordnung X Sind eventuell vorgenommenen Über- und Untergewichtungen begründet? X Gibt es inhaltliche Zusatzangebote, die über das in den Grundlagen geforderte Curriculum hinausgehen? X Sind mögliche inhaltliche Überschneidungen? X

Abbildung 1 Struktur des Leitfadens

Das Strukturmodell

Ausgehend von diesem systemorientierten Ansatz richtet sich die Struktur des gesamten Kriterienkataloges modellhaft an einem Lehrgangsdesign aus, das unter den Lehrgängen am Markt zur Zeit häufig anzutreffen ist. (vgl. Abbildung 2)

Die zentrale Rolle in diesem Modell eines Fernlernarrangementes spielt das *Lernmaterial der häuslichen Selbstlernphasen*, das aus Printmaterial, AV-Medien und/oder elektronischen Medien in den unterschiedlichsten Kombinationen zusammengesetzt sein kann. Die zweite feste Größe im Lernarrangement ist die *Betreuung* der Teilnehmenden

Abbildung 2 Modell eines Fernlernarrangements



durch den Veranstalter, z. B. im Hinblick auf die Lernerfolgskontrolle und Lernunterstützung, organisatorische Fragen und auf Prüfungen und Abschlüsse. Sie gehört von jeher zum Standardangebot der Fernlehrinstitute und kann durch die Nutzung elektronischer Kommunikationsmöglichkeiten noch intensiver und zeitnaher gestaltet werden. Hinzu treten in vielen Fällen *Präsenzphasen*, die im Gesamtlernarrangement von Fernlehrgängen eine wichtige Funktion im Hinblick auf Lehrgangsziele übernehmen, die durch das Selbststudium nicht oder nur bedingt verwirklicht werden können. Das gilt z. B. für den Erwerb von Sozial- und Methodenkompetenz, aber auch für die Einübung praktischer Fertigkeiten oder das Prüfungstraining.

Die *Nutzung elektronischer Kommunikationsmöglichkeiten* ist kein zwingender Bestandteil eines Fernlehrgangs, gewinnt aber zunehmend an Bedeutung. Elektronische Kommunikation wird von den Veranstaltern für die Verwirklichung unterschiedlicher Ziele eingesetzt: Neben organisatorischen Zielen wie der Information und Verwaltung der Lernenden oder der Bereitstellung von Lernmaterial stehen didaktische Ziele, die den *Online-Phasen* einen eigenen

Stellenwert im Gesamtlernarrangement geben. Zu diesen Zielen gehören die gezielte und regelmäßige Kommunikation zwischen Teletutor/-innen und Lernenden zum Zwecke der Lernmotivation und Lernunterstützung, die Wissensvermittlung oder die Bereitstellung von Lernaufgaben. Dazu gehört aber auch die Kommunikation und Kooperation der Lernenden untereinander – etwa bei der gemeinsamen Bearbeitung von Aufgaben – oder die Nutzung des Internets zur Informationsbeschaffung.

Im Hinblick auf die Frage, welche dieser Ziele mit welchem Grad von Verbindlichkeit im Rahmen eines Lehrgangs verfolgt werden, gibt es wiederum eine große Bandbreite: In einigen Fällen sind die Online-Phasen freiwilliges Zusatzangebot, in anderen Fällen unverzichtbare Bestandteile des Lernarrangements.

Aufbau und inhaltliche Schwerpunkte des Leitfadens

Der Leitfaden für die Begutachtung von Fernlehrgängen umfasst eine kurze *Einführung*, den *Kriterienkatalog*, der den Hauptteil bildet, und ein *Glossar*, das ein gemeinsames Begriffsverständnis sichern soll.

Der *Kriterienkatalog* gliedert sich in zwei Teile: Teil I beleuchtet die Lehrgangsplanung, also die konzeptionellen Planungsvorgaben des Veranstalters, Teil II deren Umsetzung im Lehrgang selbst am Beispiel einer exemplarischen Lernsequenz. Diese Zweiteilung beruht auf den Vorgaben des FernUSG, das eine vorläufige Zulassung von Lehrgängen vorsieht, wenn „eine auf das Lehrgangsziel hinführende *Lehrgangsplanung* abgeschlossen ist“ und „*die fertig gestellten Teile des Fernlehrgangs* die Annahme rechtfertigen, dass nach der Fertigstellung des Fernlehrgangs keine Versagensgründe ... vorliegen“.⁵ Die vorläufige Zulassung ist mittlerweile gängige Praxis: Sie beschleunigt das Zulassungsverfahren und gibt den Fernlehrinstituten bereits in einem frühen Stadium Planungssicherheit. Um in einem so gestalteten Verfahren zu einem begründeten Urteil über die Qualität des gesamten Lehrgangs zu kommen, müssen zwei Grundvoraussetzungen erfüllt sein: Zum einen muss die Lehrgangsplanung hinreichend aussagefähig und transparent sein. Darum sind jedem der Gliederungspunkte im Teil I der Punkt „geforderte Planungsunterlagen“ vorangestellt, der angibt, zu welchen Fragen eine „abgeschlossene Lehrgangsplanung“ im Sinne des Gesetzes Auskunft geben sollte. Zum anderen muss der ausgewählte Materialausschnitt repräsentativ sein für die Anforderungen des Lehrgangs.

Das Strukturmodell eines Fernlehrgangs liegt beiden Teilen des Kriterienkatalogs zugrunde, wird dort aber aus unterschiedlichen Blickwinkeln beleuchtet.

TEIL I: DIE LEHRGANGSPLANUNG

Teil I folgt in seiner Gliederungslogik dem Ablauf einer Lehrgangsplanung:

Kapitel 1 und 2 beleuchten mit den **Grundlagen und Lehrgangsziele** und der **Zielgruppe** die zentralen Bestimmungsgrößen, die für alle folgenden didaktischen Entscheidungen hinsichtlich inhaltlicher, methodischer und sprachlicher Gestaltung des Lehrgangs richtungsweisend sind.

Ihre sorgfältige Analyse schafft die Basis für Qualität in der Lehrgangsplanung: So sind z.B. eine eindeutige Abgrenzung der Zielgruppe und die Analyse ihrer Lernvoraussetzungen durch den Veranstalter unverzichtbar, um notwendige Schritte zur Zielgruppenorientierung daraus abzuleiten, die ein wichtiges Qualitätsmerkmal ist.

In den Kapiteln 3, 4 und 5 wird der Lehrgang in seiner Gesamtstruktur in den Blick genommen: Kapitel 3. **didaktische Grundstruktur** fragt danach, ob beim Lehrgangsaufbau alle *Lernorte und Medien*, berücksichtigt wurden, die für das Erreichen der Lehrgangsziele erforderlich sind, ob die *didaktische Grundorientierung* zu den Lehrgangsziele passt und ob eine realistische und teilnehmergerechte Zeitplanung vorliegt. Das Kapitel **Gesamtstruktur einschließlich der Lerninhalte und Lernfelder** beinhaltet einen Abgleich zwischen Curriculum des Lehrgangs und Vorgaben der Rechtsgrundlagen im Hinblick auf die *Stoffauswahl*, die *Gewichtung* der Einzelteile und die *inhaltliche Struktur*. Es befasst sich aber auch mit jenen Planungsvorgaben des Lehrgangskonzeptes, die die inhaltliche Qualität des Lernmaterials sichern sollen, wie z.B. *Aktualisierung der Lerninhalte* und eine *gendergerechte Darstellung*.

Kapitel 5 ist der **Betreuung der Lernenden** gewidmet. Qualitätsentscheidende Themen sind: der *Umfang der Betreuung* und die *Qualifikation des Personals*, aber auch eine umfassende und zutreffende *Information* der Teilnehmenden und eine zweckmäßige Gestaltung der *Einführungsphase* des Lehrgangs.

Nachdem in den Kapiteln 3 und 4 die inhaltliche und didaktische Struktur auf der Lehrgangsebene beleuchtet wurde, werden im Kapitel 6 die Planungsvorgaben des Veranstalters zu den **Fernlehrgangselementen im Einzelnen** in den Blick genommen: *Lernmaterial*, *Präsenzphasen* und die *Nutzung der elektronischen Kommunikationsmöglichkeiten* im Lehrgang werden auf ihre didaktischen Ziele und methodische Gestaltung befragt.

Ein besonderes Augenmerk gilt den Planungsvorgaben zu *Aufgaben und Lernerfolgskontrollen* und den geplanten Maßnahmen zur *Prüfungsvorbereitung* der Teilnehmenden durch das Fernlehrinstitut. Die Bearbeitung von Aufgaben durch die Lernenden stellt ein wichtiges Strukturmerkmal des Fernunterrichts dar, das unterschiedliche didaktische Funktionen erfüllt: Die Lernerfolgskontrolle durch die In-

stitute gewährleistet, dass der Lernfortschritt kontinuierlich überprüft wird. Aufgaben zur Selbstüberprüfung durch die Lernenden (Selbstkontrollaufgaben) unterstützen das selbst organisierte Lernen. Aufgaben tragen zum Kompetenzerwerb im Lehrgang bei, indem sie die Lernenden immer wieder veranlassen, eine rezeptive Lernhaltung zugunsten eigener Aktivität aufzugeben. In handlungsorientierten Lehrgängen spielen Lernaufgaben eine zentrale Rolle bei der Initiierung und Steuerung des Lernprozesses. Damit diese wichtigen Funktionen erfüllt werden können, muss das Lehrgangskonzept geeignete Weichenstellungen vornehmen im Hinblick auf *Aufgabenarten und Anforderungsniveau*, ihre *Anzahl und Platzierung im Lehrgang* und die Qualität der *Lernerfolgsmeldungen*.

Das letzte Kapitel von Teil I ist der **Evaluation** des Lehrgangs durch den Veranstalter gewidmet. Sie ist als Instrument der Qualitätssicherung und -entwicklung fester Bestandteil vieler Lehrgangsplanungen. Das vom Institut gewählte Vorgehen sollte geeignet sein, relevante und aussagekräftige Daten zu erheben, um daraus Konsequenzen für die Weiterentwicklung des Lehrgangs abzuleiten.

Leitfadenstruktur und Schwerpunkte der Begutachtung, Teil I

Teil I: Lehrgangsplanung	
Leitfadenstruktur auf einen Blick	Schwerpunkte der Begutachtung
1. Grundlagen und Lehrgangsziele	▶ Übereinstimmung mit den Grundlagen ▶ Lehrgangsbezeichnung
2. Zielgruppe	▶ Abgrenzung der Zielgruppe ▶ Übereinstimmung mit den Grundlagen ▶ Zielgruppenorientierung
3. Didaktische Grundstruktur	▶ Didaktische Grundorientierung ▶ Medien und Lernorte ▶ Zeitplanung
4. Gesamtstruktur einschl. Lerninhalte /Lernfelder	▶ Stoffauswahl und Gewichtung ▶ Inhaltliche Strukturierung ▶ Aktualisierung der Inhalte ▶ Gender
5. Betreuung	▶ Betreuungsumfang ▶ Qualifikation des Personals ▶ Informationen zum Lehrgang ▶ Einführung in den Lehrgang
6. Fernlehrgangselemente im Einzelnen	
6.1. Lernmaterial	▶ Fernunterrichtstauglichkeit
6.2. Aufgaben und Lernerfolgskontrollen	▶ Lernerfolgskontrolle ▶ Selbst- und Fremdkontrollaufgaben ▶ Aufgabenarten und Anforderungsniveau ▶ Anzahl und Platzierung der Aufgaben
6.3. Präsenzphasen	▶ Lernziele ▶ Methodenwahl ▶ Technische Ausstattung
6.4. Elektronische Kommunikationsmöglichkeiten/Lernplattform	▶ Lernziele ▶ Methodenwahl
6.5. Prüfungsvorbereitung	▶ Information über Prüfungsbedingungen ▶ Prüfungstraining
7. Evaluation	▶ Evaluationsgegenstand ▶ Vorgehen ▶ Auswertung der Ergebnisse

Leitfadenstruktur und Schwerpunkte der Begutachtung, Teil II

Leitfadenstruktur auf einen Blick	Schwerpunkte der Begutachtung
1. Selbstlernphase	
1.1. Lernmaterial	
1.1.1. Fachlich-inhaltliche Qualität	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Stoffauswahl und Gewichtung ▶ Fachliche Qualität ▶ Gendergerechte Darstellung ▶ Sprachliche Darstellung
1.1.2. Didaktische Qualität	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Didaktisches Vorgehen: Übereinstimmung mit Lehrgangsplanung und Lernzielen ▶ Ausrichtung des Wissens-/Kompetenzerwerbs auf die Praxis ▶ Rolle der Lernenden ▶ Zielgruppenorientierung ▶ Erschließungshilfen ▶ Verarbeitungshilfen ▶ Methodische Anleitung ▶ Lernerfolgskontrollen ▶ Aufgabentypen und Anforderungsniveau ▶ Steuerung des Lernprozesses
1.1.3 Gestaltung	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Orientierung im Lernmaterial ▶ Wahrnehmungsfreundliche Gestaltung ▶ Unterstützung selbst gesteuerten Lernens ▶ Technische Qualität
<hr/>	
2. Elektronische Kommunikationsmöglichkeiten/Online-Phase	
2.1. Aufbau der Lernplattform	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Funktionen ▶ Gliederung, Organisations-/und Navigationsstrukturen
2.2. Online-Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Inhaltliche Gestaltung und Informationspolitik ▶ Steuerung des Lernprozesses
<hr/>	
3. Präsenzphase	
3.1. Planung der Präsenzphase	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Übereinstimmung mit Lehrgangsplanung und Lehrgangsziele

TEIL II: DIE UMSETZUNG DER LEHRGANGSPLANUNG AM BEISPIEL EINER LERNSEQUENZ

Teil II des Kriterienkataloges stellt Kriterien für die Überprüfung einer exemplarischen Lernsequenz aus dem Lehrgang bereit. Diese berücksichtigt nicht nur das Lernmaterial der Selbstlernphase, sondern auch die Planung der zum jeweiligen Lehrgangsausschnitt gehörigen Präsenzphase und Online-Aktivitäten, so dass das Zusammenspiel der Lernorte und Medien im Lehrgang in der didaktischen Umsetzung am konkreten Beispiel sichtbar wird. Es wird geprüft, ob die Vorgaben des Lehrgangskonzeptes umgesetzt werden und ob dies in der erforderlichen fachlichen und didaktischen Qualität geschieht, so dass die angestrebten Lernziele auch er-

reicht werden können. Im Hinblick auf die inhaltlichen Schwerpunkte greift der zweite Teil konsequenterweise systematisch auf die Kriterien des Teils I zurück: So wird bei der Begutachtung der didaktischen Qualität des Lernmaterials z. B. geprüft, ob das geplante didaktische Vorgehen tatsächlich dazu geeignet ist, die Lernziele zu erreichen. Dabei wird gefragt, mit welchen didaktischen Mitteln die Ausrichtung auf die berufliche Praxis erfolgt und welcher Grad der Eigenaktivität den Lernenden im Lernprozess zudedacht wird. Im Rahmen unterschiedlicher didaktischer Ansätze werden ganz unterschiedliche didaktische Mittel verwendet, die zu den jeweiligen Lehrgangs- und Lernzielen passen sollten. Auch die Aufgaben und Lernerfolgskontrollen der Lernsequenz sollten im Hinblick auf Anzahl und Anforderungsniveau den Planungsvorgaben und den zu verwirklichenden Lernzielen entsprechen. Sie sollten lösbar und verständlich formuliert sein und sich am Lernfortschritt der Teilnehmenden orientieren.

Neben diesen beispielhaft genannten Begutachtungsschwerpunkten, die unmittelbar an die Qualitätskriterien der Lehrgangsplanung im Teil I anknüpfen, gibt es im Teil II auch Kriterien, die auf Planungsebene nur schwer darstellbar und überprüfbar sind und darum primär anhand des Lernmaterials begutachtet werden: Das betrifft z. B. die fachlich-inhaltliche Qualität des Lernmaterials einschließlich der sprachlichen Darstellung. Aber auch seine formale und technische Gestaltung und das didaktische Textdesign, das über gezielte Nutzung von Erschließungs- und Verarbeitungshilfen eine lernwirksame Gestaltung des Materials sichern soll. Auch die Begutachtung der möglicherweise zur Lernsequenz gehörenden Online-Phase umfasst Aspekte, die sich auf der Ebene der Lehrgangsplanung allein nicht erschließen: Ein Gaststatus ermöglicht den Gutachterinnen und Gutachtern in der Regel, die Funktionen der Lernplattform und die Online-Aktivitäten aus dem Blickwinkel der Teilnehmenden zu betrachten und zu begutachten. Auch hierfür werden Kriterien bereitgestellt.

Die Verwendung des Leitfadens im Zulassungsverfahren:

Der Kriterienkatalog beinhaltet eine Gesamtdarstellung der im Zulassungsverfahren maßgeblichen Qualitätskriterien. Aus der Gesamtheit der Kriterien werden diejenigen ausgewählt, die für den zur Zulassung anstehenden Lehrgang relevant sind. Für Kriterien, die nicht von ZFU oder BIBB direkt überprüft werden, wird die Stellungnahme einer Fachgutachterin oder eines Fachgutachters eingeholt. Die Ergebnisse dieser internen und externen Überprüfung bilden die Grundlage der Zulassungsentscheidung der ZFU.

Der Leitfaden für die Begutachtung von Fernlehrgängen ist im Internet abrufbar unter www.bibb.de/fernunterricht ■

Anmerkungen

- 1 Die Entwicklung des Leitfadens erfolgte im Rahmen des BIBB-Forschungsprojektes „Weiterentwicklung des Fernunterrichts durch die Integration neuer didaktischer Ansätze und technischer Möglichkeiten“. Mitglieder der gemeinsamen Arbeitsgruppe waren Peter Born (ZFU), Petra Brandenburg, Erwin Maier und Willi Schmitz (BIBB) und zeitweise Dr. Harry Christ (externer Fachgutachter). Der Entwurf des Leitfadens wurde von 15 Fachgutachtern/ Fachgutachterinnen geprüft.
- 2 §1 Abs. 1 FernUSG
- 3 Die wachsende Bedeutung elektronischer Medien für den Fernunterricht wird durch eine aktuelle Umfrage belegt, die ebenfalls Bestandteil des oben genannten Forschungsprojektes war. Die Ergebnisse sind abrufbar im Internet unter www.bibb.de/fernunterricht
- 4 § 12 Abs. 2 Satz 1 FernUSG
- 5 § 12 Abs. 3. Nr. 1 und 2 FernUSG